



Brüssel, den 15. November 2024
(OR. en)

15304/24

RECH 488
AGRI 784
COMPET 1079
COWEB 177

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28./29. November 2024*
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer potenziellen europaweiten Ful-Initiative zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, der Sicherheit der Lebensmittelsysteme und der Einführung der Bioökonomie unter Nutzung des Potenzials Mittel- und Osteuropas
– Billigung

1. In den am 25. April 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu den Chancen der Bioökonomie im Lichte aktueller Herausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten¹ wird die wichtige Rolle der nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und bei der Unterstützung der Wirtschaft der Union, insbesondere durch die Schaffung notwendiger Arbeitsplätze und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, hervorgehoben.

¹ Dok. 8406/23.

2. Am 20. März 2024 hat die Kommission die Mitteilung „Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU“² vorgelegt, in der dargelegt wird, dass die Bioökonomie-Strategie im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, demografischen und ökologischen Herausforderungen und bei gleichzeitiger Gewährleistung der Resilienz der EU überarbeitet werden muss.
3. Im Juli 2024 unterzeichneten die für Landwirtschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister von zehn EU-Mitgliedstaaten eine Erklärung, in der sie ihre Zusage bekräftigten, auf die wichtigsten Herausforderungen bei der Einführung der Bioökonomie in Mittel- und Osteuropa zu reagieren.
4. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates mit dem Ziel vorgeschlagen, eine Bewertung in Form einer Lückenanalyse zu dem Bedarf, der Machbarkeit und den Auswirkungen einer potenziellen neuen europaweiten Forschungs- und Innovationsinitiative (FuI-Initiative) in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Sicherheit der Lebensmittelsysteme und Einführung der Bioökonomie unter Nutzung des Potenzials der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, der Länder des westlichen Balkans und der EU-Bewerberländer ausgeschöpft werden soll. Diese Bewertung sollte von der Kommission durchgeführt werden und alle möglichen Optionen einer potenziellen neuen FuI-Initiative berücksichtigen.
5. Die Gruppe „Forschung“ hat den Vorschlag des Vorsitzes und seine überarbeiteten Fassungen in ihren Sitzungen vom 18. Juli, 11. September, 10. Oktober und 5. November 2024 erörtert. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation hat sich die Gruppe „Forschung“ auf den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die auf fachlicher Ebene erzielte Einigung zu bestätigen und den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 29. November 2024 zur Billigung vorzulegen.

² COM(2024) 137 final.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER POTENZIELLEN
EUROPAWEITEN FUI-INITIATIVE ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN
BEWIRTSCHAFTUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN, DER SICHERHEIT DER
LEBENSMITTELSYSTEME UND DER EINFÜHRUNG DER BIOÖKONOMIE UNTER
NUTZUNG DES POTENZIALS MITTEL- UND OSTEUROPAS**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2022³, in denen die europäische Perspektive der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens anerkannt und gleichzeitig sein uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur Perspektive der EU-Mitgliedschaft des Westbalkans zum Ausdruck gebracht wird;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Oktober 2023⁴ zur Wettbewerbsfähigkeit der EU, in denen betont wird, dass die EU eine starke wirtschaftliche Basis benötigt, die sowohl intern als auch weltweit ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. November 2019⁵ zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie mit dem Titel „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“, in denen die Rolle von BIOEAST bei der Umsetzung dieser Strategie anerkannt wird;
- die Empfehlung des Rates vom 26. November 2021⁶ zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa in Verbindung mit der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“;

³ Dok. EUCO 24/22.

⁴ Dok. EUCO 14/23.

⁵ Dok. 14594/19.

⁶ Dok. 13701/21.

- seine Schlussfolgerungen vom 25. April 2023⁷ zu den Chancen der Bioökonomie im Lichte aktueller Herausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, ihre Zusammenarbeit im Rahmen von BIOEAST zu verstärken;
- seine Schlussfolgerungen vom 24. Mai 2024⁸ zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft, in denen die Kommission nachdrücklich aufgefordert wird, die Biotechnologie und die biobasierte Wirtschaft als grundlegenden Bestandteil der Industriepolitik der EU anzuerkennen und für Koordinierung zu sorgen, um die Politikkohärenz zu verbessern;
- die Mitteilungen und Begleitdokumente der Kommission zu „Der europäische Grüne Deal“⁹, „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“¹⁰, „EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2023“¹¹, „Unsere Zukunft sichern – Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft“¹² und „Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU“¹³, in denen die Bedeutung der Bioökonomie zur Unterstützung des grünen Wandels und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben werden;

⁷ Dok. 8406/23.

⁸ Dok. 10127/24.

⁹ COM(2019) 640 final.

¹⁰ COM(2020) 98 final.

¹¹ COM(2023) 653 final.

¹² COM(2024) 63 final.

¹³ COM(2024) 137 final.

1. ERKENNT AN, dass die Verwirklichung der mittel- und langfristigen Ziele des europäischen Grünen Deals für 2030 und 2050 auch von der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Biomasse, einschließlich Bioabfällen, abhängt; BETONT, dass die nachhaltige und kreislauforientierte Bioökonomie dazu beitragen kann, sowohl die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen als auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; BEGRÜßT die Informationen über die geplante Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie der EU bis Ende 2025, in der die derzeitigen gesellschaftlichen, demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen, die industrielle Dimension der Bioökonomie und ihre Verbindungen zur Biotechnologie und Bioproduktion berücksichtigt werden sollten, um zu einer stärkeren EU-Wirtschaft beizutragen. Gleichzeitig sollten auch das Vorsorgeprinzip berücksichtigt und den Interessen der Verbraucher Vorrang eingeräumt werden; NIMMT KENNTNIS von der zunehmenden Komplexität der Herausforderungen im Zusammenhang mit den oben genannten Strategien, die über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinausreichen und von einer umfassenderen transnationalen Zusammenarbeit mit Drittländern, die die Werte und Grundsätze der EU teilen, profitieren würden;
2. WÜRDIGT die laufenden Erörterungen über Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in Bezug auf unverzichtbare, aber gefährdete natürliche Ressourcen wie Boden, Süßwasser und Ökosystemleistungen, sowie die entscheidende Bedeutung der Sicherheit der europäischen Lebensmittelsysteme, das Potenzial biobasierter Innovationen und Lösungen und der Bioproduktion als Triebfeder für die sozioökonomische und nachhaltige Entwicklung in Europa;
3. UNTERSTREICHT die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit im Rahmen der laufenden europäischen Partnerschaften des Programms Horizont Europa, wie unter anderem die Partnerschaften in Cluster 6, etwa das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa (Circular Bio-based Europe Joint Undertaking, CBE JU), das eine Ausweitungsstrategie und einen Aktionsplan eingeführt hat, um unterrepräsentierte Interessenträger und Begünstigte zu mobilisieren, sowie das positive Beispiel der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area, PRIMA) als Instrument für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarländern der EU; BETONT, wie wichtig Synergien und Komplementaritäten mit EU-Missionen sind, insbesondere mit den Missionen „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ und „Ein Boden-Deal für Europa“;

4. STELLT FEST, dass die Trends des Europäischen Innovationsanzeigers darauf hindeuten, dass die mittel- und osteuropäischen (MOE) Mitgliedstaaten hauptsächlich zu den aufstrebenden und mäßigen Innovatoren gehören und dass ihre Teilnahme an Rahmenprogrammen nach wie vor moderat ausfällt; BETONT, dass Investitionen auf nationaler Ebene erhöht und weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Beteiligung auszuweiten und den Austausch und die Valorisierung von Wissenschaftsexzellenz und biobasierten Innovationen im gesamten Europäischen Forschungsraum (EFR) zu unterstützen;
5. STELLT FEST, dass die nachhaltige Entwicklung von Lieferketten und Geschäftsmodellen, einschließlich für höherwertige Produkte und die lokale Verarbeitung von Bioressourcen in den MOE-Mitgliedstaaten, gefördert werden muss, indem die Interessenträger in einem inklusiven Bottom-up-Ansatz in die Forschung, Innovation und Einführung nachhaltiger biobasierter Lösungen einbezogen werden, um den Übergang Europas zu einer kreislauforientierten und nachhaltigen Zukunft zu erleichtern;
6. VERWEIST auf die Rolle von BIOEAST bei der Unterstützung des grünen und gerechten Übergangs in Europa und auf die Fortschritte, die es in den letzten Jahren als Plattform mit einem etablierten Koordinierungsmechanismus, einer Struktur und Ressourcen für die Ermittlung gemeinsamer strategischer Forschungs- und Innovationsprioritäten in den Bereichen Agrarökologie, Resilienz der Süßwasserversorgung, Sicherheit der Lebensmittelsysteme sowie kreislauforientierte und nachhaltige Bioökonomie erzielt hat; UNTERSTREICHT das Potenzial einer Angleichung von Strategien und Vorschriften im Zusammenhang mit der Bioökonomie auf Unionsebene, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen, Forschung, Innovation und nachhaltige Entwicklung in diesem Sektor;
7. NIMMT KENNTNIS von der in der Gemeinsamen Erklärung von 2019¹⁴ enthaltenen Zusage der für Landwirtschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister der elf an BIOEAST teilnehmenden Mitgliedstaaten, in der der künftige Kurs von BIOEAST dargelegt wird, sowie von der im Juli 2024 von den für Landwirtschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Ministern von zehn Mitgliedstaaten unterzeichneten Erklärung zum Aufbau einer Partnerschaft, um auf die Zusammenhänge zwischen nachhaltigen natürlichen Ressourcen, den Lebensmittelsystemen und dem Einsatz der Bioökonomie in Mittel- und Osteuropa einzugehen;

¹⁴ Dok. 9235/19.

8. ERKENNT AN, dass eine offene und inklusive Zusammenarbeit in der Forschung und Innovation im Bereich Bioökonomie zwischen allen EU-Mitgliedstaaten gefördert und gleichzeitig die offene Zusammenarbeit mit dem Westbalkan und den Bewerberländern gestärkt werden muss; NIMMT KENNTNIS von dem Vorschlag in der von zehn Mitgliedstaaten unterzeichneten BIOEAST-Erklärung zur Einrichtung einer potenziellen europaweiten FuI-Initiative zu Kohlenstoff-, Wasser-, Ernährungs- und Energiekreisläufen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, der Sicherheit der Lebensmittelsysteme und der Einführung der Bioökonomie unter Nutzung des Potenzials der MOE-Mitgliedstaaten, des Westbalkans und der Bewerberländer, da so mittels Übernahme und Anpassung von Ergebnissen der Spitzenforschung und von innovativen Lösungen auf lokale Bedürfnisse eingegangen werden könnte. Die Unterzeichner von BIOEAST vertreten den Standpunkt, dass eine solche potenzielle Initiative die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Bioökonomie, einschließlich der Bioproduktion und der Biotechnologie, weiter steigern und gleichzeitig zum Schutz und zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen unter Zugriff auf private und öffentliche Mittel zur Förderung innovativer biobasierter Lösungen beitragen könnte;
9. ERKENNT AN, dass eine eingehendere Debatte mit allen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über die Rolle von FuI bei der Nutzung des Bioökonomie-Potenzials der MOE-Mitgliedstaaten, des Westbalkans und der Bewerberländer im Zusammenhang mit der strategischen Autonomie Europas erforderlich ist. Eine potenzielle neue FuI-Initiative könnte dazu beitragen, wesentliches Wissen und Know-how bereitzustellen, die Wissenschaftsdiplomatie durch die Förderung und den Schutz europäischer Werte wie Forschungsethik, Integrität und Gleichstellung der Geschlechter zu stärken, sowie Beziehungen, Stabilität, Wohlstand und den nachhaltigen Übergang im Westbalkan und in den Bewerberländern zu fördern und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu bekämpfen. Eine bessere Nutzung von Synergien und eine höhere Beteiligung sollten einen Mehrwert für das europäische FuI-Ökosystem mit sich bringen, zur Sicherheit der Lebensmittelsysteme der EU mit besonderem Augenmerk auf die Sicherheit, Authentizität und Qualität von Lebensmitteln und der Verwertung von Abfällen sowie zum Ausschöpfen des Potenzials der unzureichend genutzten Biomasse in der EU, im Westbalkan und in Bewerberländern mit positiven Spillover-Effekten für den gesamten Binnenmarkt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen;

10. UNTERSTREICHT den Mehrwert transnationaler FuI-Initiativen für die Bereitstellung neuer Lösungen für den grünen und den digitalen Wandel, die Gesundheit und die gesellschaftlichen Herausforderungen und HEBT HERVOR, dass nachhaltig und hochwertig gestaltete FuI-Projekte erforderlich sind, die in Bezug auf Transparenz und Standards auf hohem Niveau umgesetzt werden. Eine solche potenzielle neue europaweite Initiative könnte zu weiterer strategischer Zusammenarbeit führen und sollte klar festgelegte Ziele enthalten, um Überschneidungen zwischen bestehenden und neuen FuI-Tätigkeiten auf EU- und auf nationaler Ebene zu vermeiden, Doppelfinanzierungen zu verhindern und eine größere Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Krisen sicherzustellen;
11. ERSUCHT daher die Kommission, unter uneingeschränkter Achtung ihres Initiativrechts, eine Lückenanalyse gemäß den geltenden Verfahren durchzuführen, um in Absprache mit Sachverständigen unter Berücksichtigung aller möglichen Optionen den Bedarf, die Machbarkeit und die Auswirkungen einer möglichen neuen europaweiten FuI-Initiative in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Sicherheit der Lebensmittelsysteme und Einführung der Bioökonomie unter Nutzung des Potenzials der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, des Westbalkans und der Bewerberländer zu bewerten. Vorbehaltlich des Ergebnisses einer solchen Analyse könnte in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Ausarbeitung eines strategischen Fahrplans in Erwägung gezogen werden, um sicherzustellen, dass die natürlichen Ressourcen der Mitgliedstaaten, ergänzt um jene des Westbalkans und der Bewerberländer, auf der Grundlage der höchsten Wissenschaftsexzellenz und der innovativsten Technologien, die in der gesamten EU vorhanden und erwünscht sind, umverteilt und verwertet werden können.